

 **Bundesministerium**  
Digitalisierung und  
Wirtschaftsstandort

# **Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19- FondsG und § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG**

des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort an den  
zuständigen Ausschuss des Nationalrats für den Monat Dezember 2021

Wien, Jänner 2022

# Bericht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG

## **Berichtszeitraum: Dezember 2021**

Für Maßnahmen, die der Berichtspflicht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG unterliegen, wurden im Dezember 2021 Auszahlungen aus der UG 40 für die Förderungsmaßnahme "Betriebliche Testungen" aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds verbucht. Betreffend die Fördermaßnahme "Betriebliche Testungen" werden bei Anträgen und Auszahlungen an Fördernehmer die kumulierten Daten seit Beginn der Maßnahme bis zum Stichtag 31. Dezember 2021 angegeben.

Zu den gemäß Härtefallfondsgesetz gesetzten Maßnahmen ist auf den nachstehenden Bericht gemäß § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG zu verweisen. Betreffend Anträge und Auszahlungen an Fördernehmer werden dort die kumulierten Daten seit Beginn der Maßnahme bis zum Stichtag 31. Dezember 2021 angegeben.

# Bericht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG

**Berichtszeitraum:** Dezember 2021

## UG 40 (Wirtschaft)

Titel	<b>COVID-19 - Förderung für betriebliche Testungen</b>
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 3,017 Mio. Euro
Beschreibung der Maßnahmen	<p>In Verfolgung der Teststrategie der Bundesregierung wurde eine COVID-19-Förderung für betriebliche Testungen eingeführt. Mit der Förderung wird ein Anreiz für Unternehmen und bestimmte Interessenvertretungen geschaffen, betriebliche Testungen auf SARS CoV-2 vorzunehmen.</p> <p>Die Förderungsmaßnahme basiert auf dem Betrieblichen Testungsgesetz - BTG, BGBl I Nr. 53/2021, zuletzt geändert durch BGBl I Nr. 188/2021, und der Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) zur Festlegung der Mittel für die COVID-19 Förderung für betriebliche Testungen (BTG-MittelV).</p> <p>Die Förderungsrichtlinie "COVID-19 Förderung für betriebliche Testungen" wurde von der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und dem Bundesminister für Finanzen erlassen und zuletzt mit 1. Juli 2021 geändert.</p> <p>Die Dotierung erfolgt aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und die Abwicklung wird im Auftrag des BMDW über die Förderungsagentur des Bundes, die Austria Wirtschaftsservice GesmbH (aws) durchgeführt.</p> <p><b>Mechanismen zur Prävention des Fördermissbrauchs:</b> Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten, die EU-weit gültige Antigentests verwenden, müssen die durchgeführten Tests in die Testplattform des Bundes einmelden, wofür die aws eine zahlenmäßige Bestätigung aus der Testplattform erhält.</p> <p>Bereits bei der Antragstellung werden Daten der förderungswerbenden Unternehmen mit der aws-Datenbank auf Übereinstimmung überprüft und abgeglichen. Vor Auszahlung des</p>

	<p>Zuschusses werden diverse Prüfungsmaßnahmen gesetzt wie etwa Einholung von Bestätigungen der medizinischen Aufsicht über die Anzahl der ordnungsgemäß durchgeführten Testungen, Überprüfung der Rechnungen über den Erwerb der Testkits und der Produktdatenblätter der Tests, Kontrolle der allgemeinen Förderungsvoraussetzungen etc.</p>
Materielle Auswirkungen	<p>Zum Stichtag 31.12.2021 wurden 6.068 Anträge auf Förderung von 7.228.974 durchgeführten Tests gestellt.</p> <p><b>Anträge nach Unternehmensgröße:</b>          Unternehmen bis 50 Beschäftigte: 2.905 Anträge (= 47,9 %)          Unternehmen ab 51 Beschäftigten: 3.163 Anträge (= 52,1 %)</p> <p><b>Förderungwerbende Unternehmen sind vor allem aus den Branchen:</b>          Dienstleistungen / Sachgüterproduktion/ Handel, Instandhaltung, Reparatur/ Nahrungs- und Genussmittel, Landwirtschaft, Forstwirtschaft/ Verkehr- und Nachrichtenübermittlung/ Tourismus/ Energie- und Wasserversorgung, Abwasser/ sonstige Branchen.</p> <p><b>Regionale Verteilung - die drei Bundesländer mit den höchsten Antragseingängen sind:</b>          Wien: 21,8 % der Antragseingänge          Niederösterreich: 18,2 % der Antragseingänge          Oberösterreich: 15,7 % der Antragseingänge</p>
Finanzielle Auswirkungen	<p>Zum Stichtag 31.12.2021</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eingelangte Anträge: 6.068</li> <li>• Positiv erledigte Anträge (Zusagen): 5.932</li> <li>• Auszahlungen an Förderungsnehmer: € 69.019.470,00</li> </ul> <p>Bis zum Berichtsstichtag 31. 12. 2021 wurden insgesamt 6.068 Förderungsanträge mit einem beantragten Zuschussvolumen von € 72.289.740,00 eingebracht. Von diesen wurden 5.932 Anträge mit einem Genehmigungsvolumen von € 69.096.480,00 positiv erledigt und 73 Anträge mit einem beantragten Zuschussvolumen in Höhe von € 393.730,00 abgelehnt. 63 Anträge befanden sich noch in Bearbeitung.</p>

# Bericht gemäß § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG

**Berichtszeitraum:** Dezember 2021

## UG 40 - Wirtschaft

Titel	<b>Härtefallfonds für Selbständige</b>
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	178,5 Mio. Euro
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie wurde von der Bundesregierung der Härtefallfonds als Sicherheitsnetz für Ein-Personen-Unternehmer (EPU), Freie DienstnehmerInnen und KleinstunternehmerInnen etabliert. Die Förderrichtlinie für die Auszahlungsphase 4 wurde am 30.11.2021 (Findok 2021-0.840.042) veröffentlicht. Anträge unter dieser Richtlinie können seit 1.12.2021 für einen Förderzeitraum bis 31.3.2022 (beantragbar bis 2.5.2022) gestellt werden. Die Dotierung erfolgt durch den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und die Abwicklung im Auftrag der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort über die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ).</p>
Materielle Auswirkungen	<p>Fördernehmer zum Stichtag 31.12.2021 waren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein-Personen-Unternehmerinnen und -Unternehmer (inklusive Neuer Selbständiger): 64,94 % in Phase I, 71,27 % in Phase II, 76,99 % in Phase III und 76,14 in Phase IV</li> <li>• Kleinstunternehmerinnen und -unternehmer: 29,39 % in Phase I, 25,99 % in Phase II, 19,99 % in Phase III und 20,77 % in Phase IV</li> <li>• Freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer: 5,67 % in Phase I, 2,73 % in Phase II, 3,02 % in Phase III und 3,09 % in Phase IV</li> <li>• Bis zum Stichtag 31.12.2021 waren in Phase II 43,77 % der Fördernehmer weiblich / in Phase III 44,28 % / in Phase IV 48,10 %. In Phase II waren 55,87 % der Fördernehmer männlich / in Phase III 55,68 % / in Phase IV 51,84 % (die restlichen Fördernehmer machten keine Angaben)</li> </ul> <p>Die Fördernehmer sind in den Phasen I bis IV vor allem den Branchen "Gewerbe / Handwerk", "Tourismus / Gastronomie", "Soziales / Gesundheit / Pflege" sowie dem "Handel" zuzuordnen.</p>

Finanzielle Auswirkungen	<p>Zum Stichtag 31.12.2021</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Eingelangte Anträge: 2.059.827</li><li>• Positiv erledigte Anträge: 1.787.012</li><li>• Auszahlungen an Fördernehmer: € 2.174.747.775</li></ul> <p>Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2021 wurden im Rahmen der Auszahlungsphase I insgesamt 144.307 Förderungsanträge eingereicht. Von diesen sind 132.642 Anträge positiv erledigt und 2.723 Anträge abgelehnt. Des Weiteren wurden 8.329 Anträge zurückgezogen und 613 Anträge rückabgewickelt. In Auszahlungsphase I wurde in 83 % der Fälle eine Förderhöhe von € 1.000 ausbezahlt, in 17 % der Fälle eine Förderhöhe von € 500.</p> <p>Im Rahmen der Auszahlungsphase II wurden zum Stichtag 31. Dezember 2021 insgesamt 1.743.291 Förderungsanträge eingereicht. Von diesen sind 1.503.990 Anträge positiv erledigt und 218.167 Anträge abgelehnt. Darüber hinaus wurden 14.691 Anträge zurückgezogen und 6.441 Anträge rückabgewickelt. 2 Anträge befinden sich noch in Bearbeitung.</p> <p>Im Zuge der Auszahlungsphase III wurden zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2021 insgesamt 122.619 Förderungsanträge eingereicht. Davon sind 108.093 Anträge positiv erledigt und 13.372 Anträge abgelehnt. Weiters wurden 934 Anträge zurückgezogen und 204 Anträge rückabgewickelt. 16 Anträge befanden sich noch in Bearbeitung.</p> <p>Mit Stichtag 31. Dezember 2021 wurden in der Auszahlungsphase IV 49.610 Anträge eingebracht. Davon sind 42.287 Anträge positiv erledigt und 6.074 Anträge abgelehnt. Zudem wurden 347 Anträge vom Förderwerber zurückgezogen und 30 Anträge rückabgewickelt. 872 Anträge befanden sich noch in Bearbeitung.</p>
--------------------------	--

## UG 40 - Wirtschaft

Titel	<b>Härtefallfonds - Systemprüfung durch die Buchhaltungsagentur</b>
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 6.400
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Um eine ordnungsgemäße Abwicklung und Abrechnung des Härtefallfonds zu gewährleisten, wurde die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) mit der systemischen Prüfung der Abwicklung des Härtefallfonds durch die WKÖ seitens des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort beauftragt. Die Prüfhandlungen wurden mit Werkvertrag vom 9. Juli 2020 in sieben Module samt Berichtslegung unterteilt.</p> <p>Durch die Verlängerung des Härtefallfonds um eine längere Phase 2 und die Einführung einer Phase 3 mussten auch die Prüfhandlungen ausgeweitet werden, sodass mit Werkvertrag vom 24. August 2021 die Prüfhandlungen insgesamt acht Module samt Berichtslegung für den Förderungszeitraum bis inkl. September 2021 umfassen. Aufgrund der Einführung der Phase 4 wird aktuell an einer weiteren Ausweitung des Prüfauftrags gearbeitet.</p>
Materielle Auswirkungen	<p>Derzeit liegen Prüfberichte zu den Modulen "Prüfung Zahlungsfluss", "Systemische Abwicklung des Härtefallfonds", "Mehrfachanträge", "Deckelung der maximalen Förderung", "Antragsprüfung / Tranche 1", "Antragsprüfung / Tranche 2" und "Antragsprüfung / Tranche 3" vor, welche auch dem Ausschuss für Wirtschaft, Industrie und Energie zur Kenntnis übermittelt wurden.</p> <p>Am 13. Dezember 2021 wurde von der BHAG der Bericht zum Modul "Antragsprüfung / Tranche 4" vorgelegt, welcher den Prüfzeitraum 1. Juli bis 30. September 2021 umfasst. Geprüft wurden in den drei Betrachtungszeiträumen 1.200 Geschäftsfälle. Bei keinem gezogenen Geschäftsfall konnten Abweichungen in der systemischen Abwicklung festgestellt werden. Beiliegend wird auch dieser Bericht dem Ausschuss für Wirtschaft, Industrie und Energie zur Kenntnisnahme übermittelt.</p> <p>Im Modul "Antragsprüfungen" konnten somit bisher 7.600 Geschäftsfälle geprüft werden. Aufgrund der Verlängerung des Härtefallfonds um eine Phase 4 werden die Prüfhandlungen der "Antragsprüfung" um eine Tranche 5 fortgesetzt werden.</p>
Finanzielle Auswirkungen	Im Dezember 2021 erfolgten Auszahlungen in Höhe von € 6.400.

**Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort**

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

[www.bmdw.gv.at](http://www.bmdw.gv.at)



